

Stellungnahme der Aktion Psychisch Kranke e.V. (APK)

zum Papier „Prävention im Sozialraum stärken“

Für Kinder und Jugendliche sind präventive Angebote in Bezug auf die seelische Gesundheit bzw. bei Gefährdung der seelischen Gesundheit von großer Bedeutung. So werden Kompetenzen und Ressourcen gestärkt, um aktiv an den alterstypischen Lebenswelten teilnehmen bzw. teilzuhaben und die diesbezüglich vielfältigen Anforderungen und Herausforderungen bewältigen zu können. Ausrichtung auf den Sozialraum bedeutet, die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und alle dort beteiligten Personen und Akteure in den Fokus zu rücken: Familie, Schule, Ausbildung, Peergruppe, kulturelle, sportliche und soziale Angebote, etc. .

Sozialraumorientierung bzw. Lebensweltorientierung ist als essenziell in der Primärprävention, aber auch im Rahmen der Sekundärprävention anzusehen, d.h. in der Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen nach § 35a SGB VIII. Dies setzt strukturierte Sozialraum-, Netzwerk- bzw. Regionalanalysen voraus. In der Folge muss es um Entwicklung von daraus abgeleiteten, abgestimmten, integrierten Angeboten gehen. Dies bedingt verbindliche Kooperations- und Koordinierungsstrukturen zwischen den beteiligten Akteuren in Bezug auf die Angebotsstrukturen zur Förderung der seelischen Gesundheit. Auf der Seite der Leistungsanbieter betrifft dies die freie und öffentliche Jugendhilfe, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Schule, Arbeit- und Ausbildung und den Bereich Freizeit, Sport und Kultur. In Bezug auf die Leistungsträger liegt die Steuerungsverantwortung beim Jugendhilfeträger, bei den Krankenkassen, der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern und der kommunalen Sozialverwaltung.

Hier wird die These des Arbeitspapiers ausdrücklich geteilt, dass hier noch erheblicher Weiterentwicklungsbedarf besteht. In einzelnen Regionen werden Netzwerkstrukturen von kinder- und jugendpsychiatrischen Verbänden vorgehalten, in denen die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe aber Schule und Arbeits- und Ausbildungsträger eingebunden sind. Die Erfahrungen zeigen, dass es ganz entscheidend ist, verbindliche Vereinbarungen der Kooperation und Zusammenarbeit zu vereinbaren (mit Regelungen zur Koordination, Steuerung, Gremien- und Konferenzstrukturen, abgestimmte Verfahrensweisen in der gemeinsamen Leistungserbringung etc.).

Die im Papier vorgeschlagene Stärkung direkter, niedrigschwelliger Hilfen für Familien bzw. Kinder und Jugendliche, kann durch die Erweiterung der objektivrechtlichen Verpflichtungen (ggfls. Unterlegung mit Rechtsansprüchen) der Jugend-

hilfe, Schärfung der Angebote und auch durch dann notwendige Pauschalfinanzierung sowie Zulassung im Wesentlichen erreicht werden. In Bezug auf Finanzierung gilt es auch die Frage von Budgetlösungen (Regionalbudgets, aus denen Leistungen flexibel erbracht werden können) mitzudenken.

Es wäre jedoch zu konkretisieren, um welche Hilfen es im Einzelnen gehen kann, um die Effizienz und Effektivität tatsächlich einschätze bzw. dies auch evaluieren zu können. Neben den angeführten Beispielen der Jugendberatung, der Erziehungsberatung und Betreuung von Kindern in Notsituationen kämen hier beispielsweise auch die niedrigschwellige Krisenhilfe und präventive Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern in Frage.

Qualitätssicherung einschließlich Evaluation der Wirksamkeit ist hier notwendige Voraussetzung, um die Schärfung der Angebote durch Personenzentrierung und Sozialraum- und Bedarfsorientierung nachhaltig sicherzustellen.

Zugleich ist der Blick für Hinweise auf psychische Auffälligkeiten bzw. Entwicklungsstörungen mit Krankheitswert sicherzustellen (im Bedarfsfall Hinzuziehung von kinder- und jugendpsychiatrischer oder kinder- und jugendlichenpsychotherapeutischer Kompetenz).